

Newsletter- Nummer
5 / 2026

Newsletter - Datum
28. September 2026

Direktkontakt
info.gb.aju@llv.li

Newsletter 5, September 2026

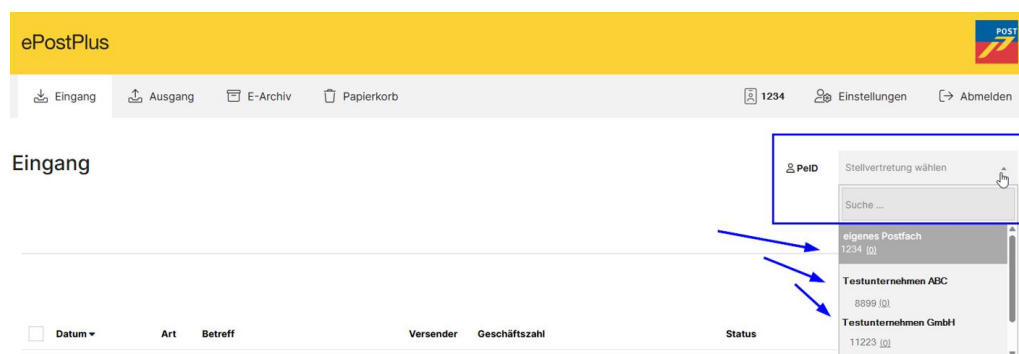
Grundbuch / Grundverkehr

Elektronische Zustellung behördlicher Sendungen an Unternehmen

Behörden und Unternehmen sind gemäss E-GovG verpflichtet, im Behördenverkehr elektronisch zu kommunizieren. Daher werden wir eingeschriebene Post (Verfügungen, wichtige Informationen über Grundstücksänderungen an Betroffene) an Unternehmen ab **1. November 2026** elektronisch zustellen (Behördliche Sendung). Damit diese Post zugestellt und abgeholt werden kann, muss sichergestellt sein, dass die entsprechenden Berechtigungen innerhalb der eVertretung (<https://evertretung.llv.li>) eingerichtet sind. Dies bedeutet, dass pro Unternehmen mindestens ein Verwalter oder Administrator, alternativ eine Servicezuweisung für "eZustellung" eingerichtet sein muss.

Die E-GovV regelt in Art.13a die erstmalige Aktivierung eines Unternehmens. Durch diese Aktivierung via **eVertretung** (<https://evertretung.llv.li>) werden dem Unternehmen vertretungsberechtigte natürliche Personen zugeordnet. Diese werden automatisch aus dem Handelsregister geladen. Sollte das Unternehmen am Folgetag nicht in der eVertretung sichtbar sein, wenden Sie sich bitte direkt an die angegebene E-Mail-Adresse (evertretung.aju@llv.li). Vertretungsberechtigte Personen richten sich nach den Angaben auf der [Webseite](#) der eVertretung.

Die von uns elektronisch zugestellten Dokumente (elektronische Post) können dann von den jeweiligen berechtigten natürlichen Personen bei **ePostPlus.li** abgeholt werden. Für die Anmeldung wird eine **eID** benötigt. Innerhalb der **ePostPlus** Applikation muss das Unternehmenspostfach über die Schaltfläche oben rechts im DropDown ausgewählt werden (siehe Bild).



Bei Fragen zur eVertretung wenden Sie sich bitte direkt an die angegebene E-Mail-Adresse (evertretung.aju@llv.li).